

# KOOPERATIONSVEREINBARUNG FÜR RESTAURANTBUCHUNGEN

ZWISCHEN DEN WIENER GASTRONOMIEBETRIEBEN UND DEN WIENER REISEBÜROS

## 1. DEFINITIONEN

### Gruppe / Einzelgäste / Events

Als Gruppen sind Reservierungen für mindestens 10 Personen zu betrachten, die als eine Einheit angesehen werden. Unter dieser Personenzahl handelt es sich um Einzelgäste.

Sonderveranstaltungen (Events) unterliegen gesonderten, im Einzelnen auszuhandelnden Bedingungen.

### Option

Eine Option ist eine Reservierungszusage des Gastronomiebetriebs, wobei die gewünschte Sitzplatzkapazität bis zu einem bestimmten Zeitpunkt exklusiv für das anfragende Reisebüro reserviert wird. Die Reservierung ist erst dann fixiert, wenn die Option schriftlich bestätigt wird.

### Voucher

Ein Voucher ist ein vom Reisebüro ausgestellter Gutschein, der zum Konsum der darauf festgehaltenen Leistungen des Gastronomiebetriebs berechtigt. Die Verrechnung des Vouchers ist unter Pkt. 5 geregelt.

### Menü / Buffet

Die Leistung muss dem Angebot entsprechen. Wenn ein Menü angeboten wird, gilt die Voraussetzung, dass dieses serviert wird und darf - ausgenommen nach voriger Rücksprache/Vereinbarung mit dem Besteller - den Gästen nicht in Buffetform oder zur Selbstbedienung präsentiert werden.

### Brot / Wasser / Gedeck

Eventuelle Zuschläge für Brot/Wasser zum Menü oder „Couvert“ müssen im Angebot enthalten und klar ersichtlich sein.

## 2. GRUPPENPREISE / PREISGESTALTUNG

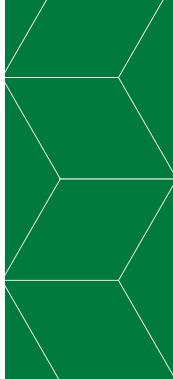
Gruppenpreise werden netto\* oder brutto\*\* in Euro angeboten. Sie beinhalten jedenfalls Mehrwertsteuer und allfällige sonstige Steuern, Abgaben und Zuschläge. Es gelten die im Angebot angegebenen Preise. Im Angebot kann auch auf eine den Vertragspartnern bekannte Preisliste verwiesen werden.

\* Nettopreise (ohne Kommission) sollen mindestens 10 % unter den publizierten Menüpreisen angeboten werden und sollen günstiger als die Summe der einzelnen Gerichte laut Speisekarte sein.

\*\* Bruttopreise (verprovisionierte Preise) beinhalten eine Kommission von mindestens 10 %.

Bei Vermittlung von „à la carte“-Reservierungen (=Tischreservierungen für Einzelgäste oder Gruppen, die direkt im Restaurant bezahlen) erhält das buchende Reisebüro die entsprechende Vermittlungsprovision/Kommission ebenfalls in Höhe von 10% der konsumierten Leistungen in Form einer Gutschrift.

Trinkgeld ist eine freiwillige Leistung des Gastes. Es obliegt dem Gast, dem anwesenden Auftraggeber oder Reiseleiter je nach Zufriedenheit mit dem gebotenen Service, Trinkgelder direkt zu geben, bzw. eine Verrechnung über das Reisebüro mittels Angabe des Betrages und Unterschrift am Voucher zu veranlassen. Gerne informieren die Reisebüros ihre ausländischen Partner über den in Österreich üblichen Wunsch nach Tip und dessen Höhe, wobei dies aber aus den o.a. Gründen nicht als „garantiert“ oder „obligatorisch“ verrechnet werden kann.



#### d) Fairness – Pakt

Zwischen dem Gastronomiebetrieb und dem Reisebüro wird folgende Vorgangsweise vereinbart:

##### Voraussetzungen:

- Das Reisebüro holt für eine Gruppe ein Angebot eines Gastronomen ein.
- Das Reisebüro unterbreitet dieses Angebot seinem Kunden (Endkunde oder ausländische Agentur).
- Der Kunde holt seinerseits ein Angebot bei demselben Gastronomen ein. Es ist für den Gastronomen erkennbar, dass es sich um dieselbe Gruppe handelt.

##### Fairness-Pakt:

- Der Gastronom unterrichtet das Reisebüro von der Anfrage des Kunden.
- Der Gastronom legt dem Kunden im Vergleich zum ursprünglichen Angebot, das das Reisebüro erhalten hat, ein im Preis um zumindest 12 % höher angesetztes, inhaltlich gleichartiges Angebot.

### 3. RESERVIERUNGEN

Bestellungen enthalten den Termin und die Uhrzeit, die Anzahl der zu bewirtenden Gäste, sowie die Bekanntgabe des Umfangs der gewünschten Bewirtung.

Nach erfolgter Reservierung gilt der Vertrag erst durch die Zusendung einer schriftlichen Rückbestätigung (Email) durch den Gastronomiebetrieb.

Wird bezüglich der Getränkekonsumation keine andere Vereinbarung – z.B. eine Pauschale – getroffen, werden alle konsumierten Getränke nach dem tatsächlichen Verbrauch und der Preisliste in Rechnung gestellt.

Bei Überschreiten der vereinbarten Anzahl an Personen, werden darüber hinausgehende Gedeckte und Speisen gesondert verrechnet. Bei Unterschreiten der vereinbarten Anzahl an Gästen gelten die Storno- bzw. Reduzierungsbedingungen.

#### 4. FREIPLÄTZE

Pro 20 vollzählenden Gästen gewährt der Gastronomiebetrieb einer Person (Reiseleitung, Guide, Chauffeur o.ä.) einen Freiplatz für alle im Voraus gebuchten Leistungen der Gruppe.

#### 5. RECHNUNGSLEGUNG – ZAHLUNGEN – FÄLLIGKEITEN

Eine Anzahlung in angemessener Höhe kann verlangt werden, diese muss aber bereits im Angebot definiert werden. Es kann auch eine Absicherung durch eine Kreditkarte verlangt werden.

Die Rechnung ist nach Rechnungserhalt innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen.

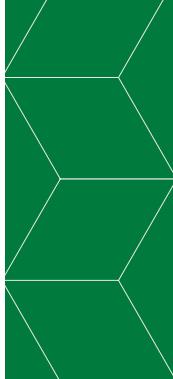
Ist die Bezahlung über einen Voucher vereinbart, wird der Original-Voucher beim zuständigen Kellner abgegeben. Es werden grundsätzlich nur Leistungen gewährt, für welche der Voucher ausgestellt wurde. Die finale Personenanzahl der Gruppe, die die bestellten Leistungen konsumiert hat, muss auf diesem Voucher festgehalten werden.

Änderungen und Zusätze dürfen nur von Personen, die vom bestellenden Reisebüro autorisiert wurden, vorgenommen werden. Diese werden dem Gastronomiebetrieb vorab bekanntgegeben.

#### 6. STORNOBEDINGUNGEN / REDUZIERUNGEN

- Stornos bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei
- Stornos bis 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn – 50 % des vereinbarten Menüpreises
- spätere Stornos und No-Shows – 80 % des vereinbarten Menüpreises

Sollten mehr als 80 % der Lokalkapazität durch die Reservierung gebucht sein, kann eine Sonderregelung vereinbart werden. Bei unzumutbaren Verhältnissen im Restaurant, die im unmittelbaren Verantwortungsbereich und Einflussbereich des Gastronomen liegen, ist ebenfalls ein kostenfreies Storno durch das Reisebüro möglich.



Als Reduzierung gilt die Verringerung der Personenanzahl einer Gruppe.

- Bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: kostenlose Reduktion der vereinbarten Personenzahl Bei Reduktionen auf unter 70 % der vereinbarten Personenzahl kann der Gastronom kostenlos vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht ist bis zum Ablauf des auf die Bekanntgabe der Reduzierung folgenden Tages schriftlich (E-Mail) geltend zu machen.
- Ab 6 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist eine (weitere) Reduzierung um 10 Prozent der (verbliebenen) Personenanzahl kostenlos. Reduzierungen darüber hinaus gelten als Teilstorno, das nach den obigen Stornobedingungen verrechnet wird.

## **8. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Gerichtsstand ist Wien / Österreich

Die Anwendung der Kooperationsvereinbarung auf die weitere Zusammenarbeit wird zwischen den untenstehenden Vertragspartner vereinbart.

---

für das Reisebüro

---

für das Restaurant

Wien, am \_\_\_\_\_